

# Transfer Pricing

## Integrierter Beratungsansatz für Verrechnungspreisthemen

Tax



### Mitten im Fokus

Die steuerliche Bedeutung von Verrechnungspreisfragen hat in den letzten Jahren sukzessive zugenommen. Insbesondere OECD und EU-Kommission sagen "Steuer-Schlupflöchern" den Kampf an und nehmen Verrechnungspreisgestaltungen ins Visier. Entsprechend steigen auch die an die Steuerpflichtigen gestellten Anforderungen weltweit signifikant an.

# „Transfer pricing is the leading edge of what is wrong with International Tax.“

Lee Sheppard, Tax Analyst, tax justice network

## „Dealing at arm's length“ – der Vergleich mit fremden Dritten

Dem zentralen Fremdvergleichsgrundsatz („Arm's Length Principle“) folgend müssen Steuerpflichtige nachweisen, dass ihre Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen (bzw nahen Angehörigen) dem Grunde und der Höhe nach dem entsprechen, was fremde Dritte miteinander vereinbaren.

## Multidisziplinärer Ansatz

Gerade Verrechnungspreisthemen bedürfen eines integrierten Beratungsansatzes. Wir bauen in Verrechnungspreisprojekten ganz besonders auf unsere Vielfalt und binden unsere Betriebswirte, Volkswirte und Juristen sowie gegebenenfalls Advisory-Kollegen ein. Entsprechend betrachten wir Verrechnungspreisprojekte nicht nur als Teil des Compliance Managements, sondern auch als betriebswirtschaftlich wertvolle Informationsquelle.

Networking ist für uns nicht nur ein Schlagwort. Wir sind in das internationale KPMG-Netzwerk in 146 Ländern eingebunden. Auch die Kontaktpflege zur Finanzverwaltung und den Universitäten/Fachhochschulen sowie die aktive Einbindung in nationale und internationale Gremien sind für uns von zentraler Bedeutung.

Unser Anspruch ist es, mit Ihnen auf fachlicher wie auch auf menschlicher Ebene bestmöglich zusammenzuarbeiten. In diesem Sinne unterstützen wir Sie nicht nur bei der Konzeption, Dokumentation und Durchsetzung eines adäquaten Verrechnungspreissystems, sondern stehen Ihnen in allen Phasen auch mit effizientem Projektmanagement zur Seite. Nicht zuletzt können wir Ihnen vom KPMG-Netzwerk entwickelte elektronische Werkzeuge zur Erleichterung der Erfüllung von Dokumentationsanforderungen anbieten.

## Unser Leistungsangebot – Ihr Nutzen

- Transfer Pricing Check und Structuring
- Risikoanalyse BEPS und Unterstützung bei „Country-by-Country“-Reporting
- Verrechnungspreisdokumentation
- Datenbankanalysen, Konzernstrukturänderungen
- Betriebsprüfungen/Verständigungsverfahren
- Advance Pricing Agreements/Einholung verbindlicher Auskünfte
- Finanzierung, Bepreisung von konzerninternen Finanzierungen

## Kontakt

### Mag. Werner Rosar

Partner

T +43 1 313 32 - 3621

M +43 664 81 61 265

wrosar@kpmg.at

### Mag. Florian Rosenberger

Partner

T +43 732 6938 - 2318

M +43 664 81 60 979

frosenberger@kpmg.at

## Unsere Expertise

### Mitgliedschaften

- KPMG Core Team für Global Transfer Pricing Services (GTPS) und Global International Corporate Tax (GICT)
- International Fiscal Association (IFA)
- Fachsenat für Steuerrecht der KWT (Arbeitsgruppen Int. Steuerrecht, Gemeinschaftsrecht sowie Lohnsteuer und -abgaben)
- D-A-CH-Steuerausschuss

[kpmg.at](http://kpmg.at)



© 2021 KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.